

Landeshauptstadt Innsbruck

MA IV, Wohnbauförderung Maria-Theresien-Straße 18 6020 Innsbruck post.wohnbaufoerderung@innsbruck.gv.at

Eingangsstempel	
Zahl:	

Antrag - "Umbau von seniorInnengerechten Nasszellen"

1	Förderungswe	rberln:					
	☐ Alleineigenti	ümerIn 🗆 MiteigentümerIn	☐ Mi	eterIn 🗆	Bauberechti	gte/r	
	Familienname						
	Vorname						
		_					
	Straße/Hausnum						
	Postleitzahl	mer Wohno				_	
	r ostietizatii _		rigerrieir	iue			-
2	Allfällige/r Bev	ollmächtigte/r (ist auch Zu	stellun	gsbevollr	mächtigte/r):		
	Familienname						
	Vorname		Gebur	tsdatum			
				I			
	Straße/Hausnum	mer					
					nacht Förderui	ngswerberIn	
	Wohnortgemeind	e					
3	Angaben zum	Wohnhaus (Wohnheim, Wo	ohnung) in dem	die Sanierung	erfolgt	
	6020 Innsbruck, S	Straße/Hausnummer/Top					_
	Personenanzahl				Nutzfläche:		m²
	Wohnhaussanier	ung wird / wurde eingereicht		ja □	nein 🗖		
	Förderung(en) an	derer Stellen	erl	nalten 🗖	beantragt 🖵		
4	Überweisungs	auftrag					
	Ich ersuche um Ü folgendes Konto:	lberweisung der Förderung auf		Kontoir	nhaberIn:		
	IBAN			1			

Ausgabe 01.01.2023 Seite 1 von 4

5	Recl	nnungsaufstellung				
	lfd. Nr.	Firma	Datum	Maßnahme	Betrag in EUR	NUR vom AMT auszufüllen EUR
	1					
	2					
	3					
	4					
	5					
	6					
			•	Summe		
	Für a	lle Sanierungsmaßnahmen s	ind die be z	zahlten Rechnungen	Zuschuss:	
	samt Zahlungsnachweisen (in Kopie) vorzulegen. 35% max. € 3500,-					
6	Erkl	ärungen / Auflagen				
		meiner Wohnung (Eigenho SeniorInnen zum Umbaus technischen Bedingungen Ich erkläre mich mit der Baugrundstückes und der durch Organe der Stadt In Ich nehme zur Kenntnis, der Förderung ist und erkläre, Vermieters, der Mieter usworliegen. Ich erkläre mich einversta im Zusammenhang mit die automationsunterstützt ver Ich erkläre, dass das Anstausgefüllt worden sind. Ich meiner Angaben und Erkläsowie bei Erlangen der Förhat, allfällige zu Unrecht auzurückzufordern.	eim) entsp von senior von konze auaufsicht Einsichtna nsbruck ei lass das vo dass erfor v.) sowie a nden, dass esem Ansu rarbeitet u uchen und n nehme z ärungen von orderung di usbezahlte	rechend den Richtlinien "F Innengerechten Nasszelle essionierten Firmen bzw. u und dem allenfalls dazu e ahme in die das Bauvorha inverstanden. orliegende Ansuchen Grur rderliche Zustimmungen (o allenfalls erforderliche beh es alle mich betreffenden pe uchen bekannt werden, zu nd auch weitergegeben w die sonstigen Einreichunt ur Kenntnis, dass die Stac orbehält und bei Verstoß g urch unzutreffende Angab es Beträge samt Zinsen ger	Förderungsaktionen" unter Einhaltu unter deren Aufs erforderlichen Be ben betreffender hdlage für die Ge der Miteigentüme ördliche Bewillig ersonenbezogen r Abwicklung die erden können. erlagen wahrheit It Innsbruck sich legen vorstehenden die Förderste en die Förderste m. §1333 ABGB	n für ung der icht erfolgt ist. treten des n Unterlagen ewährung der er, des ungen een Daten, die eses Ansuchens tsgetreu eine Kontrolle de Richtlinien
7	Unte	e rschrift (durch <u>alle</u> Fördei	rungswert	berinnen <u>oder</u> Bevollmä	chtigte/n)	
		, am				······································
		Ort	Datum	U	Interschrift(en)	
8	Erfo	rderliche Unterlagen				
	Ansı	ıchen				
	Für alle Sanierungsmaßnahmen sind die bezahlten Rechnungen samt zahlungsnachweisen (in Kopie) vorzulegen.				weisen	
	Abna	hmebestätigung – Altengered	chter Badu	ımbau		F94

Ausgabe 01.01.2023 Seite 2 von 4

Datenschutzrechtliche Information (Art 13 DSGVO)

Zweck der Verarbeitung erhobener personenbezogener Daten

Bitte beachten Sie, dass wir die von Ihnen bekanntgegebenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung der Bearbeitung Ihres Förderansuchens im Rahmen der Aktion: "Umbau von seniorInnengerechten Nasszellen" im

Amt
MA IV, Wohnbauförderung
Maria-Theresien-Straße 18
6020 Innsbruck
post.wohnbaufoerderung@innsbruck.gv.at
Tel. 0512 5360 8021

verwenden.

9

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten ist der Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2008, Zl. I-OEF 129/2007, zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.11.2021, Zl. IV-14682/2021.

Löschung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden 10 Jahre gespeichert. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt gemäß § 7 Abs. 1 DSG für statistische Zwecke.

Auswirkung einer Nicht-Bereitstellung

Ohne Ihre personenbezogenen Daten ist die Bearbeitung Ihres Förderungsantrages leider nicht möglich.

Mehr Informationen

Nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben alle Personen das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch bei Einwilligung. Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling. Diese Rechte können Sie schriftlich und mit Identitätsnachweis über datenschutz@innsbruck.gv.at ausüben. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Verfahrens gesetzlich vorgeschrieben. Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen die Datenschutzbeauftragte unter datenschutz@innsbruck.gv.at. zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf https://www.innsbruck.gv.at. Schließlich haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde dsb.@dsb.gv.at, www.dsb.gv.at).

Datenschutzrechtli	che Informationen geles	en und zur Kenntnis genommen	
Ort	_, am Datum	Unterschrift(en)	

Ausgabe 01.01.2023 Seite 3 von 4

Technische Bedingungen / förderbare Maßnahmen "Umbau von seniorInnengerechten Nasszellen"

Für die Förderung entsprechend Pkt. 3) 3.1. der Förderungsrichtlinie sind nachstehende technische Bedingungen einzuhalten und beschränkt sich die Förderung auf nachstehend angeführte förderbare Maßnahmen:

Technische Bedingungen:	Techn	ische	Beding	aunaen:
-------------------------	-------	-------	--------	---------

		Die Dusche ist so zu gestalten, dass diese den persönlichen Bedürfnissen angepasst wird. Die Mindestgröße muss jedoch 90 x 90 cm oder flächengleich betragen, wobei
		im Regelfall eine Mindesttiefe von 80 cm einzuhalten ist.
		Der Zugang zur Dusche ist schwellenlos auszuführen bzw. falls baulich aufgrund des gegebenen Bodenaufbaues nicht anders möglich, die Schwelle auf max. 3 cm zu beschränken
	_	Eine weitere Erhöhung der Schwelle durch aufgesetzte Duschwände/Abtrennungen oder Einbauten ist nicht zulässig.
		Der Boden der Dusche, und falls gleichzeitig der gesamte Boden im Bad erneuert wird, ist nach Möglichkeit rutschsicher auszuführen
		Bei Bedarf sind Haltegriffe und Klappsitz zu montieren.
		Es ist ein schwenk- und höhenverstellbarer Brausekopf (Schlauchbrause) einzubauen
Refera	tes	nmenhang mit o.a. technischen Bedingungen beraten Sie die Techniker des gerne. re Maßnahmen:
		Einbau einer Dusche (möglichst Standard wie beim betreuten Wohnen) entsprechend vorangeführter technischer Richtlinien incl. Duschwände/Abtrennungen, Haltegriffe und Klappsitz
		Zu und Abflussleitungen samt Komplettierung der Dusche
		allenfalls erforderliche Versetzarbeiten bestehender Sanitärausstattungen wie Boiler, Waschbecken
		Fliesenlegerarbeiten (anteilig) samt Feuchtigkeitsschutz
		begleitende erforderliche bauliche Maßnahmen (z.B. Abbruch u. Entsorgung einer bestehenden Badewanne
		allenfalls erforderliche Versetzarbeiten bei der Elektroinstallation
	_	anomano orioracinone vorscizarbolicii bei dei Elektronistanation

Förderung: 35% der förderbaren Kosten von max. € 10.000.- (max. € 3.500.-)

Förderungen von anderen Stellen sind jedenfalls bekannt zu geben!

EINREICHSTELLE: Landeshauptstadt Innsbruck

MA IV, Wohnbauförderung Maria-Theresien-Straße 18

6020 Innsbruck

post.wohnbaufoerderung@innsbruck.gv.at

Tel. 0512 5360 8021

Ausgabe 01.01.2023 Seite 4 von 4